



Mitglied der Dorfschätze

dorf
schätze

PRICHSENSTÄDTER NACHRICHTEN

Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Prichsenstadt mit den Stadtteilen Altenschönbach, Bimbach, Brünnau, Järkendorf, Kirchschönbach, Laub, Neudorf, Neuses am Sand, Prichsenstadt, Stadelschwarzach
Homepage: www.prichsenstadt.de

SAMSTAG, 27. 01. 2024
Jahrgang 45 · Nummer 4
Bezugspreis jährlich 16,00 EUR

Amtliche Bekanntmachungen

Der Annahmeschluss für das Amtsblatt vom 03. 02. 2024 ist MONTAG, 29. 01. 2024 um 10.00 Uhr bei der Stadtverwaltung Prichsenstadt. Mitteilungen bitte ausschließlich an das allgemeine mail-Postfach: stadt@prichsenstadt.de

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Prichsenstadt

MONTAG	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
DIENSTAG	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
MITTWOCH	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr/16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
DONNERSTAG	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
FREITAG	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Hinweis: Sollten Ihnen die vorgenannten Öffnungszeiten des Rathauses für einen Besuch nicht ausreichen, bitten wir Sie freundlich einen Termin zu vereinbaren:

Vorzimmer 1. Bürgermeister	Tel. (0 93 83) 97 50-0
Sachgebiet I / Standesamt	Tel. (0 93 83) 97 50-10
Bürgerbüro	Tel. (0 93 83) 97 50-16 / -15
Sachgebiet II / Bauwesen	Tel. (0 93 83) 97 50-26 / -24
Sachgebiet III / Kämmerei	Tel. (0 93 83) 97 50-20
Sachgebiet IV / Stadtkasse	Tel. (0 93 83) 97 50-25

Erreichbarkeit der Grundschule Prichsenstadt während der Schulzeit

Grundschule Prichsenstadt, Am Mühlseelehn 3, 97357 Prichsenstadt, Tel. (Sekretariat) (0 93 83) 90 38 91-0, Fax (0 93 83) 90 38 91-19.

Wasser- und Kanalnetz der Stadt Prichsenstadt

Bei Störungen im Wasser- und Kanalnetz der Stadt Prichsenstadt sind unsere Mitarbeiter Herr Eger oder Herr Wischer täglich von **06.00 bis 22.00 Uhr** telefonisch unter der Rufnummer (01 70) 9 01 48 21 oder (0 93 83) 68 37 zu erreichen. Für weitere Fragen zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung stehen die Mitarbeiter der Stadtverwaltung während der Dienststunden unter Telefon (0 93 83) 9 75 00 oder persönlich im Rathaus zur Verfügung.

Härtebereich des Trinkwassers aus dem öffentlichen Netz der Stadt

Härtebereich: hart, mehr als 2,5 mmol/l (entspricht mehr als 14 GdH). Die genauen Analysewerte unseres Trinkwassers finden Sie im Internet unter www.fwf-uffenheim.de

Entsorgung von Grüngutabfälle, Reisig und Baumschnitt, Bauschutt, Kartonagen und Elektrokleingeräten sowie Metallschrott

Der Grüngutlagerplatz unterhalb des Bauhofes in Prichsenstadt ist **Dezember und Januar jeden ersten und dritten Samstag von 13.00 bis 15.00 Uhr und jeden Freitag von 11.00 bis 12.00 Uhr** geöffnet. Fällt dieser Termin auf einen Feiertag, entfällt er. Papiersäcke für Grüngut können für 6,20 € in der Stadtkasse erworben werden. Diese werden dann mit der Biotonne abgeholt.

Aus der Sitzung des Stadtrats vom 18. 01. 2024

In seiner gemeinsamen Sitzung hat der Stadtrat folgende Themen beraten und entschieden:

– Nach einem ausführlichen Vortrag des 2. Vorsitzenden des Tierchutzvereins Kitzingen, Herrn Grieb, in dem er auch alle Fragen und Anregungen des Gremiums behandelt hat, stimmte der Rat nun doch einstimmig der Regelung für die Finanzierung des Neubaus des Tierheims zu. Demnach beteiligt sich die Stadt Prichsenstadt an der Finanzierung eines Neubaus für ein Tierheim im Landkreis Kitzingen. Sie übernimmt die Tilgungs- und Zinslasten für ein 14-jähriges Darlehen in Höhe von 1,20 €/je Einwohner. Damit wird eine jährliche Zahlung in Höhe von 3.817,20€ festgelegt.

– Weiter wurde, nachdem der Rat in der Sitzung des Stadtrates vom 21. 09. 2023 die Anlage des Grundstockvermögens der Carl-Ebenauer-Stiftung in Aktienfonds über den Zeitraum von 36 Monaten beschlossen hatte, dazu analog eine Änderungssatzung zur Stiftungssatzung der vom 15. 09. 2022 notwendig. Diese Satzungsänderung wurde mit 2 Gegenstimmen beschlossen.

– Ebenfalls einstimmig war der Rat dafür, auf der Grundlage der Verordnung über den Erlass des Kostenverzeichnisses zum Kostengesetz der Anlage Lfd.Nr. 2.II.8 die Kosten für einen zusätzlichen Verwaltungsaufwand – Tarif-Stelle 1.2.2 – zu erhöhen. Trauungen außerhalb der Kernzeit von Montag bis Donnerstag bleiben bei 100 € (Montag, Dienstag, Donnerstag ab 15.00 Uhr / Mittwoch ab 18.00 Uhr). Trauungen an Freitagen ab 13.00 Uhr werden auf 150 € und Trauungen an Samstagen auf 180 € festgesetzt.

– Auch wurde vom Gremium eine Änderung der Beitragssatzung zur Wasserabgabensatzung mit einer Gegenstimme beschlossen. Neu ist, dass der Beitrag vor dem Entstehen der Beitragspflicht abgelöst werden kann. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Beitrags. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

– Die Verordnung über das freie Umherlaufen von großen Hunden und von Kampfhunden der Stadt Prichsenstadt wurde aktualisiert und angepasst. Mit 9:7 Stimmen wurde sie nach einigen weiteren Änderungen in der Sitzung durch das Gremium beschlossen. Die geänderte Satzung tritt mit der amtlichen Bekanntmachung in Kraft und gilt 20 Jahre.

– Dem Bauantrag zum Neubau eines Heizhauses und Parkplätzen auf dem Grundstück der FlNr. 39 der Gemarkung Kirchschönbach wurde das gemeindliche Einvernehmen in Aussicht gestellt, wenn für den beantragten Bereich durch die Antragstellerin auf ihre Kosten eine Flächennutzungsplanänderung durchgeführt wird.

– In der Sitzung wurde Stadtrat Christoph Schmidt als Nachfolger für Harald Rückert im Amt des Baureferenten mit einer Gegenstimme bestellt. Herr Rückert hatte dieses Amt in der Sitzung vom 02. 11. 2023 niedergelegt.

– Auf Anfrage von Stadtrat Schöpfel an die Regierung von Unterfranken hatte die Rechtsaufsicht im Landratsamt das Gremium aufgefordert über einen Beschluss zu Personalangelegenheiten, der in der Sitzung vom 02. 11. 2023 gefasst wurde, Stellung zu nehmen. Nach Ansicht des Beschwerdeführers hätte der Beschluss öffentlich gefasst werden müssen. Das Gremium hat sich nach ausführlicher Diskussion mit 9:5 Stimmen entschieden, dass der Tagesordnungspunkt „Personalangelegenheiten in den städtischen Objekten Kläranlage und Bauhof“ ordnungsgemäß in nichtöffentlicher Sitzung behandelt und entschieden wurde. Der 1. Bürgermeister o. V. i. A. wird beauftragt, zu diesem Vorgang die Stellungnahmen gegenüber der Rechtsaufsicht im Landratsamt Kitzingen zu verfassen.

ILE-Zusammenschluss Dorfschätze

Aufruf zur Einreichung von Förderanfragen für Kleinprojekte

Der ILE-Zusammenschluss Dorfschätze beabsichtigt für das Jahr 2024 beim Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) Unterfranken die Förderung eines Regionalbudgets nach den Finanzierungsrichtlinien Ländliche Entwicklung (FinR-LE) in Höhe von 100.000 EUR zu beantragen.

Im Falle der Bewilligung durch das ALE erfolgt die Förderung nach den Bestimmungen der Maßnahme 9.0 Regionalbudget im Förderbereich 1 „Integrierte Ländliche Entwicklung“ (ILE) des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) in der jeweils geltenden Fassung.

Der ILE-Zusammenschluss Dorfschätze ruft unter dem Vorbehalt der Bewilligung durch das ALE und unter Berücksichtigung der nachfolgend genannten Bedingungen zur Einreichung von Förderanfragen für Kleinprojekte im Rahmen des Regionalbudgets auf.

Dieser Aufruf umfasst ausschließlich **Anfragen auf Förderung von Kleinprojekten**, die unter Berücksichtigung

- der Ziele gleichwertiger Lebensverhältnisse einschließlich der erreichbaren Grundversorgung, attraktiver und lebendiger Ortskerne und der Behebung von Gebäudeleerständen,
- der Ziele und Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung,
- der Belange des Natur-, Umwelt- und Klimaschutzes,
- der Reduzierung der Flächeninanspruchnahme,
- der demografischen Entwicklung sowie
- der Digitalisierung

den Zweck verfolgen, die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiterzuentwickeln.

Kleinprojekte sind Projekte, deren **förderfähige Gesamtausgaben 20.000 EUR nicht übersteigen**. Hierbei handelt es sich um Nettoausgaben. Zu beachten ist, dass alle den Zweck der Förderung erfüllenden förderfähigen Nettoausgaben eines Projekts diese Höchstgrenze nicht überschreiten dürfen. Andernfalls kann ein Vorhaben nicht mehr als Kleinprojekt gewertet werden. In einem Aufruf kann pro Projekt nur ein Antrag eingereicht werden. Eine Aufteilung von Projekten zur Unterschreitung der förderfähigen Gesamtausgaben ist nicht zulässig.

Voraussetzungen: Gefördert werden nur Kleinprojekte mit deren Durchführung noch nicht begonnen wurde. Als Maßnahmenbeginn ist grundsätzlich bereits die Abgabe einer verbindlichen Willenserklärung zum Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrags bzw. auch der Materialkauf für die beantragte Maßnahme zu werten.

Bei Vorhaben zur Förderung von wirtschaftlichen Tätigkeiten sind die Bestimmungen der EU zu De-minimis-Beihilfen für den Bereich Gewerbe zu beachten.

Fördergegenstand: Förderfähig sind beispielsweise Kleinprojekte zur

- a) Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements,
- b) Begleitung von Veränderungsprozessen auf örtlicher Ebene,
- c) Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit,
- d) Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung,
- e) Umsetzung von dem ländlichen Charakter angepassten Infrastrukturmaßnahmen,

- f) Sicherung und Verbesserung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung.

Das Kleinprojekt muss so rechtzeitig umgesetzt werden, dass der Durchführungsnachweis bis spätestens 01.10.2024 vorgelegt werden kann.

Zuwendungs- und Antragsberechtigte:

- a) Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts,
- b) natürliche Personen und Personengesellschaften.

Art und Umfang der Förderung: Die Zuwendung wird als Zuschuss im Wege der Anteilfinanzierung gewährt. Die tatsächlich entstandenen Nettoausgaben (Bruttoausgaben abzüglich Umsatzsteuer, Skonti, Boni und Rabatte) werden mit bis zu 80 % bezuschusst, maximal jedoch mit 10.000 EUR und unter Berücksichtigung der im privatrechtlichen Vertrag (siehe unten) festgelegten maximalen Zuwendung. Kleinprojekte mit einem Zuwendungsbedarf unter 500 EUR werden nicht gefördert.

Die gleichzeitige Inanspruchnahme von Zuwendungen aus anderen Förderprogrammen ist zulässig, soweit dies dort nicht ausgeschlossen ist. Die Zuschüsse Dritter oder die finanzielle Beteiligung Dritter werden als Einnahmen von den Gesamtausgaben abgesetzt, dadurch reduzieren sich die zuwendungsfähigen Ausgaben der Kleinprojekte für die Förderung über das Regionalbudget. Eine zusätzliche Förderung über die FinR-LE oder die Dorferneuerungsrichtlinien zum Vollzug der Bayerischen Dorfentwicklungsprogramms (DorfR) ist nicht erlaubt. Eine Kombination der Fördermöglichkeiten des Regionalbudgets und des „Verfügungsrahmens Ökoprojekte“ einer Öko-Modellregion ist nicht möglich.

Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Die Zuwendung ist nicht auf Dritte übertragbar.

Antrags- und Auswahlverfahren: Mit dem Regionalbudget können Kleinprojekte durchgeführt werden, die der Umsetzung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts dienen und im Gebiet des ILE-Zusammenschlusses liegen. Die Auswahl der Kleinprojekte erfolgt durch ein Entscheidungsgremium, das sich aus Vertretern regionaler Akteure zusammensetzt.

Kriterien zur Projektauswahl:

Kriterium	Bewertungsinhalt	Punkte
1	Innovativer Ansatz des Projektes bzw. Bedeutung / Nutzen für das ILE-Gebiet	0-3
2	Messbarer Beitrag zu weiterem/n Handlungsfeld(ern)	0-4
3	Nachhaltigkeit	0-3
4	Berücksichtigung der Belange des Natur-, Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutzes und/oder Förderung der Biodiversität.	0-1
5	Zusammenarbeit verschiedener Institutionen, regionaler Akteure/Akteurinnen, etc. Die Interpretation über die Definition der Akteure unterliegt dabei dem Entscheidungsgremium	0-3
6	Zugänglichkeit	0-3
7	Wahrnehmung in der Öffentlichkeit	0-3

Alle eingereichten Projektanträge werden auf Einhaltung der Förder Voraussetzungen geprüft und anhand der genannten Auswahlkriterien bewertet. Aus der Bewertung aller Projekte entsteht die Reihenfolge der zu unterstützenden Projekte im Rahmen des zur Verfügung stehenden Regionalbudgets.

Nach einer positiven Auswahlentscheidung wird ein privatrechtlicher Vertrag zwischen dem ILE-Zusammenschluss Dorfschätze und dem Träger des ausgewählten Kleinprojekts geschlossen, in dem die Umsetzungsmodalitäten geregelt werden.

Termine:

- Abgabe der Förderanfragen spätestens am: 15.03.2024
- Spätester Termin der Abrechnung mit der verantwortlichen Stelle des ILEZusammenschlusses (Vorlage des Durchführungsnachweises): 01.10.2024

Das erforderliche **Antragsformular und das Merkblatt mit ergänzenden Hinweisen** stehen im Internet-Förderwegweiser des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) unter www.stmelf.bayern.de/foerderwegweiser (Link: Ländliche Entwicklung/LEADER → Ländliche Entwicklung → Regionalbudget) zur Verfügung.

Anfragen auf Förderung sind an folgende Adresse zu richten:

Interkommunale Allianz Dorfschätze

Balth.-Neumann-Str. 14

97353 Wiesentheid

Als Ansprechpartner steht zur Verfügung:

Thorsten Kohl, Allianzmanager und Umsetzungsbegleiter

Telefon: (0 93 83) 97 35-9 90

E-Mail: info@dorfschaetze.de

Alle Formulare und Merkblätter zum Regionalbudget finden Sie auch unter www.dorfschaetze.de

Zahlungstermine für Steuern und Gebühren im Jahr 2024

Nachfolgend finden Sie eine Übersicht über die Fälligkeitstermine der einzelnen Steuern und Gebührenvorauszahlungen im Jahr 2024:

15. Februar	Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer
18. Februar	Wasser- und Kanalgebühren Endabrechnung 2023
05. April	Wasser- und Kanalgebührenabschlag
30. April	Hundesteuer
15. Mai	Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer
05. Juni	Wasser- und Kanalgebührenabschlag
01. Juli	Grundsteuer A und B (betrifft nur die sog. „1.-Juli-Zahler“)
05. August	Wasser- und Kanalgebührenabschlag
15. August	Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer
05. Oktober	Wasser- und Kanalgebührenabschlag
01. November	Pacht
15. November	Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer
5. Dezember	Wasser- und Kanalgebührenabschlag

Die einfachste Möglichkeit zur fristgerechten Einzahlung Ihrer Steuern und Gebühren ist die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren der Stadt Prichsenstadt. In diesem Fall buchen wir unsere Forderungen zum jeweiligen Fälligkeitstermin von Ihrem Konto ab. Es entstehen für Sie weder Kosten noch Risiken, da Ihre Bank den von uns eingezogenen Betrag wieder gutschreiben kann, wenn Sie als Kontoinhaber aus berechtigten Gründen mit der Belastung nicht einverstanden sind.

Zur Teilnahme am o. g. Bankeinzugsverfahren benötigt die Stadt Prichsenstadt eine schriftliche Ermächtigung, ein sogenanntes „SEPA-Lastschriftmandat“. Den entsprechenden Vordruck erhalten Sie in der Stadtkasse bei Herrn Wieland oder auf unserer Internetseite www.prichsenstadt.de Rubrik Stadtverwaltung / Formulare / SEPA-Lastschriftverfahren (Basis oder Firmen). Bitte geben Sie das ausgefüllte Formular immer im Original an die Stadt Prichsenstadt zurück. Sollten Sie nicht am Bankeinzugsverfahren der Stadt Prichsenstadt teilnehmen, sind Sie dazu verpflichtet, die festgesetzten Steuern und Gebühren spätestens zum angegebenen Zahlungstermin auf eines unserer Konten zu überweisen bzw. bei der Stadtkasse einzuzahlen – andernfalls können Mahngebühren und Säumniszuschläge entstehen.

Bei Fragen steht Ihnen Herr Wieland in der Stadtkasse unter der Telefonnummer (0 93 83) 97 50 25 oder per E-Mail wieland.matthias@prichsenstadt.de gerne zur Verfügung.

Blaue Papiertonne vermisst

Seit der letzten Leerung vermisst die Stadt Prichsenstadt ihre blaue Papiertonne.

Diese war wie immer am Stadtturm Richtung Karlsplatz zur Leerung bereitgestellt.

Wir bitten um Rückgabe am Rathaus!

Einzäunungen für Baumaufzucht im Wald

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

in unseren Wäldern der Großgemeinde können Sie immer wieder eingezäunte Bereiche sehen. Diese dienen der Aufzucht von Bäumen und sind als Schutz für die Setzlinge und Jungpflanzen vor Verbiss durch Tiere dort aufgestellt. Die Einzäunung ist eine aufwändige und kostspielige Arbeit der Waldbesitzer, die aber uns allen zugutekommt, denn der Erhalt unserer Wälder ist eine ganz wichtige Aufgabe, gerade in den Zeiten des Klimawandels. Ich darf Sie daher eindringlich bitten, diese Zäune nicht zu beschädigen oder, wenn Sie Schäden an Zäunen feststellen, die Verwaltung zu informieren. Wir kümmern uns dann darum, den Waldbesitzer zu verständigen. Bitte helfen auch Sie mit, unsere grünen Lungen in der Natur zu erhalten! Vielen Dank!

Ihr René Schlehr, 1. Bürgermeister

Stellenanzeige der Stadt Prichsenstadt

Die Stadt Prichsenstadt sucht **ab sofort** für den Kindergarten vom Haus für Kinder eine/n

Erzieher/in, bzw. Pädagogische Fachkraft (m/w/d)

für 37 Stunden / Woche.

Die Anstellung ist unbefristet.

Ihre Aufgaben umfassen insbesondere:

- Begleitung der drei- bis sechsjährigen Kinder durch den pädagogischen Alltag
- Umsetzung des pädagogischen Konzepts und Einbringen in die Bildungsarbeit
- Durchführen von pädagogischen Projekten und Angeboten
- Reflexion des pädagogischen Handelns
- Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklung
- Beteiligung an der Organisation und Durchführung von Elternarbeit

Wir erwarten:

- Abgeschlossene Berufsausbildung als Erzieher/in, pädagogische Fachkraft
- Freude an der pädagogischen Arbeit mit Kindern
- Aufgeschlossenheit, Engagement und Einsatzbereitschaft
- Verantwortungsbewusstsein
- Teamfähigkeit
- Fortbildungsbereitschaft

Wir bieten:

- Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD SuE)
- Regenerations- und Umwandlungstage
- Eine erfüllende und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem motivierten Team
- Raum für individuelle und kreative Mitgestaltung
- Arbeiten nach Qualitätsstandards
- Regelmäßige Teambesprechungen
- Fortbildungen und PQB

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit aussagefähigen Unterlagen bis **17. 03. 2024** an die Stadtverwaltung Prichsenstadt, Karlsplatz 5, 97357 Prichsenstadt oder per E-Mail an stadt@prichsenstadt.de. Für telefonische Auskünfte steht Ihnen Frau Simone Schönberger, KiTa-Leitung, unter Tel. (0 93 83) 76 40 gerne zur Verfügung.

Zustimmung

1. Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass nicht in elektronischer Form eingehende Bewerbungen aus Kostengründen nicht zurückgesandt, sondern nach gegebener Zeit den Datenschutzbestimmungen entsprechend vernichtet werden. Wir bitten Sie daher, die Bewerbungsunterlagen entweder elektronisch oder in Kopie einzureichen.

2. Mit der Einsendung Ihrer Bewerbungsunterlagen erteilen Sie uns die Zustimmung, dass wir diese einbehalten oder inhaltliche Kopien fertigen dürfen. Nach Abschluss des Verfahrens werden die personenbezogenen Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen vernichtet.

3. Schwerbehinderte (m/w/d) werden bei gleicher Eignung bevorzugt behandelt.

Was ist bei Veranstaltungen zu beachten?

(z.B. Dorffeste, marktähnliche Veranstaltungen, Vereinsfeiern (nicht nur für Mitglieder), Kirchweihveranstaltungen)

1. Veranstaltungsanzeige (Art. 19 LStVG)

Sofern eine **öffentliche Veranstaltung**, welche für jedermann zugänglich ist, abgehalten werden soll, bedarf dies einer entsprechenden **schriftlichen Anzeige**. Diese ist bei der Stadt Prichsenstadt einzureichen. Vordrucke hierfür erhalten Sie im Bürgerbüro (EG, Zimmer 1) oder auf unserer Internetseite www.prichsenstadt.de, Rubrik Stadtverwaltung, Formulare, Veranstaltung – Anzeige zum Ausfüllen per PC.

Für Veranstaltungsanzeigen wird eine Gebühr in Höhe von 30,- € erhoben. Geht die Veranstaltungsanzeige mindestens **eine Woche vor Veranstaltungsbeginn** bei der Stadt Prichsenstadt ein, so ist eine Gebühr von 7,50 € zu entrichten.

2. Gaststättenrechtliche Erlaubnis (§ 12 GastG)

Weiterhin ist für eine Veranstaltung, bei der **alkoholische Getränke** ausgegeben werden eine vorübergehende **gaststättenrechtliche Erlaubnis** nach § 12 GastG zu beantragen. Vordrucke hierfür erhalten Sie ebenfalls im Bürgerbüro oder auf unserer Internetseite Rubrik Stadtverwaltung, Formulare, Veranstaltung – Antrag auf Gestattung GastG § 12.

Hierbei fallen folgende Gebühren an:

Bewirtschaftungsfläche	1 Tag	bis 3 Tage	bis 7 Tage	über 7 Tage
bis 250 qm	50 €	60 €	100 €	150 €
bis 500 qm	80 €	100 €	150 €	200 €
bis 1000 qm	100 €	150 €	200 €	300 €
über 1000 qm	150 €	200 €	300 €	400 €

Sofern der Antrag auf gaststättenrechtliche Erlaubnis **mindestens 20 Kalendertage** vor Veranstaltungsbeginn bei der Stadt Prichsenstadt eingeht, werden folgende Gebühren erhoben:

Bewirtschaftungsfläche	1 Tag	bis 3 Tage	bis 7 Tage	über 7 Tage
bis 250 qm	25 €	30 €	50 €	100 €
bis 500 qm	50 €	75 €	100 €	150 €
bis 1000 qm	75 €	100 €	150 €	200 €
über 1000 qm	100 €	150 €	200 €	300 €

HINWEIS:

Sollte für Ihren Veranstaltungsort (Sportheim, Schützenheim o. ä.) bereits eine **gaststättenrechtliche Konzession** nach § 2 Gaststättengesetz vom Landratsamt Kitzingen bestehen, ist für Ihre Veranstaltungen **nur eine Veranstaltungsanzeige** erforderlich.

Weitere Auskünfte erhalten Sie im Bürgerbüro oder unter der Telefonnummer (0 93 83) 97 50-16.

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Post-Service-Filiale Prichsenstadt. Schulinstraße 17, 97357 Prichsenstadt. Öffnungszeiten: **MONTAG bis FREITAG von 15.00 bis 17.00 Uhr; SAMSTAG von 11.00 bis 12.00 Uhr.**

Sprechtag der Notarin Anna Straub, Volkach

Der nächste Sprechtag findet bei vorheriger Terminvereinbarung unter Tel. (0 93 81) 8 08 10 am **MITTWOCH, den 14. 02. 2024** im Sitzungssaal des Rathauses in Prichsenstadt in der Zeit **von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr** statt.

Beratungsangebot Eingliederungshilfe

Der Bezirk Unterfranken bietet für Menschen mit Behinderung und deren Angehörigen sowie allen weiteren interessierten Personen eine wohnortnahe Beratung zu Themen der Eingliederungshilfe an. Der nächste Beratungstermin findet am **05. 02. 2024** in der Zeit **von 13.00 bis 16.00 Uhr** im Pflegestützpunkt, Obere Bachgasse 16, 97318 Kitzingen statt. Einen Termin können Sie unter Tel. (09 31) 79 59-13 49, per Mail an beratungeingliederungshilfe@bezirk-unterfranken.de oder über die Homepage www.bezirkunterfranken.de/beratung-egh vereinbaren.

Sprechtag für Kleinunternehmer und Existenzgründer

Die Wirtschaftsförderung des Landkreises Kitzingen bietet in Kooperation mit dem Verein Aktivsenioren Bayern e.V. am **21. 02. 2024** im Landratsamt Kitzingen einen kostenfreien Sprechtag für Kleinunternehmer und Existenzgründer an. In ca. 45-minütigen Einzelgesprächen erhalten Sie eine individuelle Beratung, Antworten auf Ihre Fragen und Know-how aus erster Hand von erfahrenen ehemaligen Unternehmern und Führungskräften aus der Wirtschaft.

Um Anmeldung unter frank.albert@kitzingen.de oder Tel. (0 93 21) 9 28 11 00 wird gebeten.

Bestattungen

Die hoheitlichen Bestattungsleistungen werden im Auftrag der Stadt Prichsenstadt durch folgende Vertragspartner durchgeführt:

Bestattungen Steigerwald, Geiselwind, Tel. (0 95 55) 92 10 45

Hornung Bestattungen GmbH, Obervolkach, Tel. (0 93 81) 12 45

Bestattungen Egon Helbig, Frankenwinheim, Tel. (0 93 82) 59 89

Meder Bestattungen, Schweinfurt, Tel. (0 97 21) 14 31

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Bürgerbüro, Tel. (0 93 83) 97 50-15 bei der Stadtverwaltung Prichsenstadt.

Übungen der Bundeswehr

Im Zeitraum vom **29. 01. 2024, 07.00 Uhr, bis zum 30. 01. 2024, 21.00 Uhr**, führt eine Einheit der Bundeswehr eine Truppenübung durch. Dabei wird auch der Landkreis Kitzingen im Raum Volkach beansprucht. Wegen der niedrigen Anzahl der Teilnehmer ist nicht mit nennenswerten Belastungen zu rechnen.

Landratsamt Kitzingen

Liebe Obstinteressierte!

Das neue Jahr hat gerade erst begonnen, die Obstseminare machen aber keine Pause. So starten wir mit zwei Schnittkursen in das Seminarprogramm 2024:

Obstbaumschnittkurs am **26.01.2024 ab 09:30 Uhr bis ca. 16:30 Uhr** im Feuerwehrhaus Iffigheim mit Steffen Kahl.

Obstbaumschnittkurs am **09.02.2024 ab 09:30 Uhr bis ca. 16:30 Uhr** in der Alten Schule in Järkendorf ebenfalls mit Steffen Kahl.

Bitte bringen Sie zu beiden Kursen Ihre Verpflegung selber mit. Außerdem bitte an wetterangepasste Kleidung, Schnittwerkzeuge, etwas zu Schreiben und ein wenig Geld für Fachliteratur oder Werkzeug denken.

Außerdem planen wir am **19. 04. 2024** einen weiteren Veredelungskurs. Hier steht der Ort noch nicht fest. Aber ich nenne den Termin bereits, damit Sie sich den Termin bei Interesse einplanen können.

Zu den Kursen anmelden können Sie sich ab sofort unter www.kitzingen.de/obstland oder unter dieser Email-Adresse.

Für Fragen stehe ich Ihnen natürlich gerne zur Verfügung.
Markus Schmitt
Umwelt, Natur und Landschaftspflege
Geschäftsführer Landschaftspflegeverband

Tel. (0 93 21) 9 28-62 30
Fax (0 93 21) 9 28-62 99
E-Mail: markus.schmitt@kitzingen.de

Landkreis Kitzingen

Stellenausschreibung

Der Landkreis Kitzingen sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** für den Bereich „**Allgemeine Bürgerrechte**“ eine Assistentenkraft (m/w/d). Es handelt sich um eine unbefristete Teilzeitstelle mit 30 Wochenarbeitsstunden.

Weitere wichtige Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.kitzingen.de/stellenausschreibungen.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung über unser Online-Bewerberportal <https://www.mein-check-in.de/kitzingen> bis spätestens 11. 02. 2024.

Stellenausschreibung

Der Landkreis Kitzingen sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** für den Bereich „**Allgemeine Bürgerrechte**“ einen Sachbearbeiter/Arbeitsgruppenleiter (m/w/d).

Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle.

Weitere wichtige Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.kitzingen.de/stellenausschreibungen.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung über unser Online-Bewerberportal <https://www.mein-check-in.de/kitzingen> bis spätestens 11. 02. 2024.

Aus Kindergarten + Schule

Staatliche Realschule Gerolzhofen

Informationsveranstaltung zum Übertritt an die staatl. Realschule Gerolzhofen

Am **MITTWOCH, 06.03.2024**, um **18.00 Uhr** lädt die Ludwig-Derleth-Realschule Gerolzhofen alle Eltern und Schüler der vierten Klasse Grundschule und der fünften Klasse Mittelschule zu einer Informationsveranstaltung zum Übertritt in die Aula der Realschule ein. Unser Schulfilm und unsere Bildergalerie auf unserer Homepage www.rs-geo.de geben Ihnen vorab einen Einblick in unseren vielfältigen Schulalltag.

Mädchenrealschule Volkach

Der Informationsvortrag für den Eintritt in die 5. Klassen der Mädchenrealschule Volkach findet am **FREITAG, 01. 03. 2024** ab **15.30 Uhr** in der Turnhalle (Ende gegen 19.00 Uhr) statt.

Herzliche Einladung ergeht zu dieser Veranstaltung an alle Eltern und Schülerinnen, die an einer Aufnahme in die Mädchenrealschule interessiert sind. An diesem Tag erfahren die Besucher Näheres über die Zielsetzung der Mädchenrealschule, über das Übertrittsverfahren und über den Ausbildungsweg an unserer Realschule.

Während des Vortrags läuft für die Kinder ein Beiprogramm. Außerdem besteht die Möglichkeit, an einer Führung durch die Räumlichkeiten der Schule teilzunehmen.

Informationen können auch persönlich bei einem Besuch oder telefonisch eingeholt werden: Tel. (0 93 81) 84 86-41 (Sekretariat). Zudem sind Führungen nach telefonischer Anmeldung jederzeit möglich.

Dr. Klara Adams, Schulleiterin

Gymnasium Steigerwald-Landschulheim Wiesentheid

Herzliche Einladung zur Informationsveranstaltung zum Übertritt von der Grundschule auf das Gymnasium Steigerwald-Landschulheim Wiesentheid

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler, bei unserer Informationsveranstaltung am Gymnasium Steigerwald-LSH Wiesentheid möchten wir Ihnen/ Euch die Gelegenheit geben, unsere Schule kennenzulernen.

Dazu bieten wir am **SONNTAG, den 10. 03. 2024, von 14.00 Uhr bis ca. 17.30 Uhr** ein buntes Programm und kurzweilige Führungen durch unsere Schule an, die einen kleinen Einblick in unser Schulleben geben.

Im Anschluss an die Veranstaltung stehen Schulleitung, Kollegium und Elternbeirat bei Kaffee und Kuchen im Speiseaal gerne für Gespräche zur Verfügung. Wir freuen uns sehr auf Ihr/ Euer Kommen!

Achim Höfle, Schulleiter
Veronika Finkel, StDin, Beratungslehrerin

Mittelschule Wiesentheid

Infoabend Qualifizierender Abschluss der Mittelschule 2024 Qualifizierender Abschluss der Mittelschule 2024 für externe Schülerinnen/Schüler, 28.02.2024, 18.00 Uhr

An der besonderen Leistungsfeststellung können auch Bewerber teilnehmen, die nicht Schüler einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Mittelschule sind. Soweit sie Schüler sind, müssen sie sich jedoch mindestens in der Jahrgangsstufe 9 befinden.

Der Antrag auf Zulassung soll bis **spätestens 01.03.2024** bei der zuständigen Schulleitung eingereicht werden. Die Berücksichtigung später eingehender Anträge ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.

Bereich	Prüfungsfächer des qualifizierenden Abschlusses der Mittelschule	
	<u>Pflichtfächer</u>	
1	Deutsch schriftlich	Mathematik schriftlich
	<u>2 Fächer zu wählen</u>	
2	Englisch schriftlich und mündlich	NT Natur und Technik schriftlich
	GPG Geschichte/Politik/Geographie schriftlich	Projektprüfung Technik Wirtschaft u. Kommunikation Ernährung und Soziales
	<u>1 Fach zu wählen</u>	
3	Religionslehre Ethik Sport Kunst Musik Informatik schriftlich/praktisch/mündlich	

Die besondere Leistungsfeststellung umfasst für alle Teilnehmer die Fächer Deutsch und Mathematik sowie nach Wahl des Teilnehmers: zwei Fächer aus den Bereichen 2 und ein Fach aus dem Bereich 3. Weitere Auskunft erteilt die Schulleitung auf Anfrage unter Telefon (0 93 83) 97 16 20.

G. Niemeyer, Rektorin
R. Schneider, Konrektor

Staatliche Fach- und Berufsoberschule (FOSBOS) Kitzingen

Die Staatliche Fach- und Berufsoberschule (FOSBOS) Kitzingen lädt zu einem Tag der offenen Tür ein!

Tag der offenen Tür am **SAMSTAG, 03. 02. 2024 von 10.00 bis 14.00 Uhr**, Thomas-Ehemann-Straße 13a, 97318 Kitzingen.

Für interessierte Eltern sowie Schülerinnen und Schüler findet zudem im Vorfeld ein Online-Informationsabend am Montag, 29.01.2024 statt. Die Anmeldung erfolgt über die Homepage der FOSBOS Kitzingen.

Realschule Dettelbach

Herzliche Einladung zum digitalen Informationsabend MITTWOCH, 06. 03. 2024 – 18.00 Uhr

Sehr geehrte Eltern der zukünftigen 5. Jahrgangsstufe, wir haben für Ihre Familie ein umfassendes Informationsprogramm zusammengestellt und freuen uns darauf, Ihnen unsere familiäre, engagierte und erfolgreiche Realschule Dettelbach vorzustellen. Nehmen Sie sich mit Ihrem Kind bequem von zuhause ca. eine Stunde Zeit, um unsere Präsentation und verschiedene Akteure unserer Schulfamilie online zu erleben. Wir schalten Ihnen am 06. 03. 2024 auf unserer Homepage einen Link frei, mit dem Sie direkt und unkompliziert an der Videokonferenz teilnehmen können.

Herzliche Einladung zur Schulhausbesichtigung FREITAG, 08. 03. 2024 um 14.00 Uhr / 15.30 Uhr / 17.00 Uhr

Ergänzend zur digitalen Informationsveranstaltung möchten wir Ihnen die Gelegenheit geben, unser Schulhaus und die Fachräume mit Ihrem Kind zu besichtigen. Wir haben für Sie einzelne Stationen mit Vorführungen vorbereitet, zu denen Sie in Kleingruppen begleitet werden. Auf unserer Homepage finden Sie ab 19. 02. 2024 weiteres Informationsmaterial und die Möglichkeit, sich für eines der Zeitfenster digital anzumelden. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Außerhalb der Öffnungszeiten Ihrer Hausarztpraxis gibt es eine Notfallsprechstunde in der **Bereitschaftspraxis Kitzinger Land, Keltensstraße 67, 97318 Kitzingen** (in der Klinik Kitzinger Land), die Sie ohne Anmeldung aufsuchen können.

Öffnungszeiten:
MONTAG, DIENSTAG, DONNERSTAG 18.00 bis 21.00 Uhr
MITTWOCH, FREITAG 16.00 bis 21.00 Uhr
SAMSTAG, SONNTAG, FEIERTAG 09.00 bis 21.00 Uhr.

Für Patienten, die krankheitsbedingt die Bereitschaftspraxis nicht aufsuchen können sowie für dringende Behandlung, außerhalb der Öffnungszeiten, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der Rufnummer **116 117** zu erreichen. *Weiter Informationen erhalten Sie auch im Internet unter <http://www.116117info.de/html/>*
Bei schweren Unfällen und lebensbedrohlichen Notfällen erreichen Sie den Rettungsdienst unter Telefon 112.

Augenarzt: Der Bereitschaftsdienst gibt auch Auskunft über den diensthabenden Augenarzt.

Zahnarzt: Informationen zu zahnärztlichen Notdiensten finden Sie auf der Internetseite www.zahnarzt-notdienst.de. Unter Eingabe des jeweiligen Ortes oder der Telefonvorwahl erhalten Sie hier Angaben über die Zahnärzte bzw. Kliniken mit aktuellem Notdienst.

Rufnummern der örtlichen ärztlichen Regelversorgung:
Allgemeinärzte:
Frau Eleonora Rieger / Herr Alexander Schöpfel,
Bahnhofstraße 8, 97357 Prichsenstadt,
Telefon (0 93 83) 3 49.

Zahnärzte:
Dr. Silke Heckelmann / Dr. Verena Braun,
Bahnhofstraße 8, 97357 Prichsenstadt,
Telefon (0 93 83) 90 20 88.

Apothekendienst

SA 27. 01.	St.-Florian-Apotheke, Gerolzhofen	Tel. 09382/6733
	Kranich-Apotheke, Kitzingen	Tel. 09321/33430
SO 28. 01.	Apotheke am Markt, Schwarzach	Tel. 09324/9780700
	Lamm-Apotheke, Kitzingen	Tel. 09321/4577
MO 29. 01.	Apotheke im Einkaufspark, Volkach	Tel. 09381/8460984
	Markt-Apotheke, Iphofen	Tel. 09323/3301
DI 30. 01.	Marien-Apotheke, Wiesentheid	Tel. 09383/97310
	Marktsteft Apotheke, Marktsteft	Tel. 09332/5933630
MI 31. 01.	Apotheke am Rathaus, Dettelbach	Tel. 09324/2549

	Stern-Apotheke, Kitzingen	Tel. 09321/4680
	Apotheke Ebrach	Tel. 09553/505
DO 01. 02.	Main-Apotheke, Mainstockheim	Tel. 09321/929430
	Stadt-Apotheke, Gerolzhofen	Tel. 09382/99880
FR 02. 02.	Brücken-Apotheke, Kitzingen	Tel. 09321/91760
	Riemenschneider-Apotheke, Volkach	Tel. 09381/4100

Bei Nacht- und Notdienst Ihrer Apotheke wird eine Gebühr von 2,50 Euro abverlangt.
Die Dienstbereitschaft beginnt um 08.00 Uhr und endet 24 Stunden später.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

SAMSTAG, 27. 01. 2024 und SONNTAG, 28. 01. 2024
Dr. Winfried Baier-Frhr. v. Hunoltstein
Weingartenstraße 64, 97337 Dettelbach, Telefon (0 93 24) 9 98 70

Sozialer Dienst

Nachbarschaftshilfe Großgemeinde Prichsenstadt

Kontaktadressen:

Hildegund Bauer, Kirchschönbacher Str. 3, 97357 Prichsenstadt
Tel. (0 93 83) 15 92 Email bauer.prichsenstadt@t-online.de

Renate und René Schlehr, Ziegelwasen 3 a, 97357 Prichsenstadt
Tel. (0 93 83) 90 39 45 Email RSchlehr@aol.com

In Zusammenarbeit mit „Zeit füreinander e.V.“ Wiesentheid
1. Vorsitzende Irene Hünnerkopf,
Sambachstr. 29 a, 97353 Wiesentheid

Kirchliche Nachrichten

KATHOLISCHE GOTTESDIENSTORDNUNG

Auszug aus der Gottesdienstordnung. Die vollständige Gottesdienstordnung liegt in unseren Kirchen aus und kann auch heruntergeladen werden unter: <https://www.sankt-benedikt.org/gottesdienstordnung>

SAMSTAG, 27. 01. 2024	Angela Merici	
un 18.30	Messfeier m. Blasiussegen	P. Isaak
wi 18.30	Wort-Gottes-Feier	Gb

SONNTAG, 28. 01. 2024	4. Sonntag im Jahreskreis	
pr 09.00	Messfeier	P. Isaak
st 10.30	Messfeier	P. Isaak

DIENSTAG, 30. 01. 2024	Dienstag der 4. Woche im Jahreskreis	
wi 08.30	Laudes (Kirche)	
ge 18.30	Messfeier	P. Philippus

MITTWOCH, 31. 01. 2024	Hl. Johannes Bosco	
wi 18.30	Messfeier	M. Eller

DONNERSTAG, 01. 02. 2024	Donnerstag der 4. Woche im Jahreskreis	
la 18.30	Messfeier m. Blasiussegen	M. Eller

FREITAG, 02. 02. 2024	Darstellung des Herrn – Lichtmess	
wi 17.00	Herz-Jesu Rosenkranz-Andacht	
wi 18.30	Messfeier – Requiem	P. Isaak
	f. d. Verst. im Past. Raum	
	d. vergangen Zeit (Livestream)	

SAMSTAG, 03. 02. 2024	Hl. Blasius und Hl. Ansgar, Bischöfe	
ki 18.30	Messfeier m. Blasiussegen	P. Isaak

SONNTAG, 04. 02. 2024 5. Sonntag im Jahreskreis

jä 09.00 Messfeier m. Blasiussegen A. Bracharz
st 09.00 Messfeier m. Blasiussegen P. Isaak
wi 10.30 Messfeier m. Blasiussegen (Livestream) P. Isaak

Änderungen vorbehalten

Abkürzungen:

ge = Geesdorf, **ki** = Kirchschönbach, **la** = Laub, **mü** = Münster-schwarzach, **ne** = Neuses, **jä** = Järkendorf, **pr** = Prichsenstadt, **st** = Stadelschwarzach, **un** = Untersambach, **wi** = Wiesentheid

Das Pfarrbüro in Wiesentheid ist am FREITAG, 02.02.2024 und am MITTWOCH, 07.02.2024 nicht besetzt.

Ihr Anruf wird an das nächste Büro weitergeleitet. Gerne kümmert sich eine Kollegin um Ihr Anliegen.

EVANGELISCHES PFARRAMT PRICHSENSTADT / BIMBACH

Liebe Gemeindeglieder,

„Über dir geht auf der Herr und seine Herrlichkeit erscheint über dir“, so lautet der Wochenspruch (Jesaja 60, 2).

Ein Zitat, das gut zur jetzigen Kirchenjahreszeit passt, der Epiphaniasezeit, die noch zum Weihnachtsfestkreis gehört.

Zugegeben: Das Wort „Herr“ ist historisch und auch theologisch etwas belastet. Zu lange hat man in den Kirchen gemeint, Gott wäre rein männlich zu denken. Und Gott hätte auch etwas mit „Herrschen“ zu tun. Ein patriarchales Gottesverständnis hatte das Christentum über 2000 Jahre geprägt. Das war auch kein Wunder, hatte das Christentum doch seine Wurzeln in einer orientalischen, patriarchalischen Kultur, in der nur der Mann das Sagen hatte. Diese kulturellen Wurzeln spürt man heute noch im Islam, der teils noch sehr extrem patriarchalisch geprägt ist. Nur sollten wir dann bei aller Kritik daran etwas vorsichtig sein: In der römisch-katholischen Kirche gibt es auch keine Frauen als Priester und in der evangelisch-lutherischen Kirche in Bayern gibt es auch erst seit ca. 50 Jahren Pfarrfrauen.

Der Wochenspruch will aber auf etwas anders hinaus: „Herrlich“ sagen wir doch auch, wenn wir etwas fantastisch und wunderschön finden. Das Zitat lenkt uns auf die Schönheit Gottes und seiner Werke. Wer an Gott glaubt findet etwas „Herrliches“ in seinem Leben, dem geht ein „Licht“ auf, dessen Leben ist vom Staunen über die Wunderwerke Gottes erfüllt.

Ich wünsche Ihnen allen, Frauen und Männern, dass seine „Herrlichkeit“ über Ihnen erscheint und Ihr Leben hell und freundlich macht!

Gott befohlen!
Ihr Pfarrer Martin Voß

Die Öffnungszeiten des Pfarramts sind:

Donnerstag von 15.00 bis 18.00 Uhr

Telefon: (0 93 83) 71 90

E-mail: pfarramt.prichsenstadt-bimbach@elkb.de

Website: www.prichsenstadt-bimbach-evangelisch.de

Gottesdienste:

27. 01. 2024, Abendandacht zum letzten So. nach Epiphania
18.00 Uhr, Bimbach, Prädikant J. Neumann

28. 01. 2024, Gottesdienst am letzten So. nach Epiphania (Predigtreihe)
09.30 Uhr, Prichsenstadt, Pfarrerin V. Fleck

03. 02. 2024, Abendandacht zu Sexagesimä
18.00 Uhr, Prichsenstadt, Pfarrer M. Voß

04. 02. 2024, Gottesdienst an Sexagesimä

09.30 Uhr, Altenschönbach, Pfarrer M. Voß

Kindergottesdienst:

In unseren Kirchengemeinden gibt es regelmäßig einen Kindergottesdienst. In Altenschönbach und Brunnau findet dieser in der Regel parallel zu den Sonntagsgottesdiensten **ab 09.30 Uhr** statt. In Prichsenstadt ist der Kindergottesdienst jeden 3. Sonntag im Monat im Gemeindehaus Prichsenstadt. Wenn Sie weitere Informationen zu den Kindergottesdiensten möchten, melden Sie sich sehr gerne im Pfarramt. (Öffnungszeiten und Telefonnummer – siehe oben).

Öffnungszeiten der Bücherei und des Lesestübchens:

Lesestübchen – immer mittwochs ab 14.30 Uhr

Bücherei – immer mittwochs von 16.00 bis 18.00 Uhr

Adresse: Pfarrhof, Kirchgasse 5 in Prichsenstadt;

Lesestübchen – rechts im Gemeindesaal /Bücherei – Eingang links

Vereinsnachrichten

Schützenverein Bimbach 1959

„Bibacher treffen Bibacher“ Übrigens nicht nur für Bimbacher!

Am **Mittwoch, den 07. 02. 2024 um 19.00 Uhr** im Schützenhaus. Bringt außer Spielen, wieder ganz viel gute Laune mit!

Euer Schützenverein Bimbach

Sportverein Kirchschönbach 1926 e.V.

Einladung an Alle

Am **FREITAG, 02. 02. 2024** hat unser Sportheim wieder **ab 18.00 Uhr** geöffnet. Es gibt Gyros mit Zaziki & Krautsalat und für die Vegetarier bieten wir gebackenen Feta-Käse mit Weißbrot an.

Auf Euer Kommen freut sich die Vorstandschaft

Verschiedenes

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Rentenauskunft jetzt schon vor 55

Seit Jahresbeginn schickt die landwirtschaftliche Alterskasse (LAK) nun auch Personen vor dem 55. Lebensjahr alle drei Jahre automatisch eine Rentenauskunft zu.

Bislang erfolgte eine solche Mitteilung erst ab dem 55. Lebensjahr. Die Auskunft bekommt, wer die Wartezeit von 15 Jahren erfüllt hat. Sie beinhaltet die Höhe der zu erwartenden Regelaltersrente unter Berücksichtigung der bislang gezahlten Beiträge.

Versicherte, die noch keine automatische Rentenauskunft erhalten, aber dennoch eine Rentenberechnung wünschen, können sich bei der LAK über ihre möglichen Rentenansprüche informieren und sich die Rentenhöhe berechnen lassen.

Über den Rentenschätzer im Internet unter

www.svlfg.de/rentenhoehe besteht ebenfalls die Möglichkeit, sich die Höhe einer Rente berechnen lassen. Weitere Rentenauskünfte können auch über das Versichertenportal „Meine SVLFG“ angefordert werden.

Agentur für Arbeit Würzburg

Präsenzveranstaltungen im Februar 2024

Schnuppertag über Ausbildung zur/zum Fachangestellten für Arbeitsmarktdienstleistungen in der Agentur für Arbeit Würzburg, Anmeldung: Tel. (09 31) 79 49-4 54, Frau Katzorek, Ausbildung und Qualifizierung, **13. 02. 2024, 09.00 bis 14.30 Uhr**.

Assessment-Center (AC) für Abiturient/-innen*, Frau Dreier und Frau Schultheiß, Berufs- und Studienberatung, **15. 02. 2024, 09.00 bis 12.30 Uhr**.

Mappenkurs für FH und Kunstakademie*, Frau Issing, Artenova, **22. 02. 2024, 15.00 bis 16.30 Uhr**.

Online-Veranstaltungen im Februar 2024

Fit für Jobcenter Digital – Nutzung des Onlineangebots des Jobcenters, Frau Lamer und Frau Betz, Jobcenter Stadt Würzburg, **22. 02. 2024, 09.00 Uhr**.

Nach der Schule ins Ausland*, Frau Dynowski, Zentrale Auslands- und Fachvermittlung, **29. 02. 2024, 16.00 bis 17.00 Uhr**.

Die Präsenzveranstaltungen finden im Berufsinformationszentrum (BiZ) der Agentur für Arbeit Würzburg, (Schießhausstr. 9) statt. Eine Anmeldung der mit * gekennzeichneten Veranstaltungen ist unter Telefon (09 31) 79 49-2 02 oder wuerzburg.biz@arbeitsagentur.de ist erwünscht.

Nähere Informationen zu den Veranstaltungen sowie die Einwahllinks (Skype for business) unter:

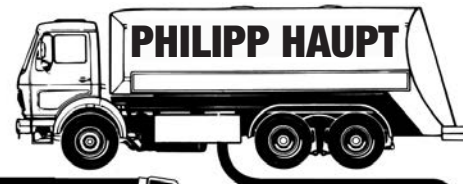
<http://www.arbeitsagentur.de/veranstaltungen>

oder www.arbeitsagentur.de/vor-ort/wuerzburg/angeklickt

Haushaltshilfe

**für 2 Pers. Haushalt in Wiesentheid,
2 bis 3 Std. in der Woche, gesucht.**

Anfragen unter Telefon (0 93 83) 21 53.



Ihr Partner,

der Sie

auch morgen

zuverlässig

betreut!

HEIZÖL

DIESEL

Philipp Haupt

Inh. Martin Haupt
VOLKACH

09381/2452

SMC – Storch Media Concept

Ihr professioneller Dienstleister wenn es um Design, Layout, Drucksachen & Werbung geht.

Gerne erstellen wir Ihnen kreative Vorschläge für Ihre Bedürfnisse, egal ob Privat- oder Geschäftsdrucksachen.

Direkter Kontakt vor Ort und immer ein Ansprechpartner; gelerntes Handwerk, umgesetzt mit hochwertiger Technik.

Rundum-Service, auch in kleinen Auflagen fertigen wir Ihre Drucksachen, und das ganz individuell nach Ihren Vorgaben.

Erfahren Sie mehr über unsere Leistungen in einem persönlichen Gespräch. Profitieren Sie von unseren Erfahrungen mit vielen verschiedenen Auftragsgebieten.

Seeflurstraße 16 · 97353 Wiesentheid · Telefon (0 93 83) 9 99 06 · Telefax (0 93 83) 9 99 08
e-mail: storch-smc@t-online.de

SMC – STORCH MEDIA CONCEPT – SMC – STORCH MEDIA CONCEPT – SMC – STORCH MEDIA CONCEPT – SMC – STORCH MEDIA CONCEPT – SMC